

Klimaschutz vorantreiben: Solarsatzung – Dachbegrünung – Fassadenbegrünung

Der „Masterplan 100% Klimaschutz für die Landeshauptstadt Mainz“ enthält eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen; im Kapitel „Gebäude“ unter anderen die Einführung einer „Solarsatzung für das Stadtgebiet Mainz“ sowie die Aktualisierung der Dachbegrünungssatzung. Am 27. September 2017 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt mit der Umsetzung des Masterplans zu beginnen, wobei jede Maßnahme vor deren Umsetzung den Gremien noch einmal vorgelegt werden soll. Sowohl Solarsatzung als auch Gründsatzung wurden aus unterschiedlichen Gründen noch nicht umgesetzt:

- Die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBO) lässt eine Solarsatzung, wie sie im Masterplan angedacht wurde, nicht zu. Dies wird in der Masterplanbeschreibung bereits als Hindernis genannt und zurecht eine Änderung angemahnt – leider hat sich hieran bisher nichts geändert.
- Die Gründsatzung ist seit längerem in Arbeit und liegt derzeit noch in der Ämterabstimmung.

Gemäß dem Projekt „KLIMPRAX – Klimawandel in der Praxis: Stadtklima Wiesbaden und Mainz“ wird die Mainzer Innenstadt in besonderer Weise vom Klimawandel betroffen sein. Für die Bevölkerung der Neustadt sind Stadtbegrünungen von besonderer Bedeutung.

Der Antrag wird wie folgt verändert:

1. Die Kommunen in RLP benötigen endlich einen rechtssicheren Rahmen, der die **Einführung kommunaler Solarsatzungen** ermöglicht. Die Verwaltung wird daher gebeten, sich mit allen Mitteln bei den Parteien, die derzeit über eine Koalitionsvereinbarung für die Wahlperiode 2021–2026 verhandeln, für **eine Novellierung der LBO** einzusetzen.

Die LBO muss dringend den Herausforderungen des Klimawandels angepasst werden (wie es bspw. in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Schleswig-Holstein derzeit in Vorbereitung bzw. bereits beschlossen ist)! Die Regelungen sollten mindestens eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf allen Dächern im Neubau vorsehen (bspw. ab 2023) sowie für Bestandsgebäude, bei denen das Dach erneuert wird (bspw. ab 2025). Beim Austausch von Heizungen sollte zudem ein gewisser Anteil des Wärmeenergiebedarfs aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden.

Außerdem nimmt der Ortsbeirat positiv zur Kenntnis, dass die Verwaltung mit Hochdruck und großem personellen Engagement an der Fertigstellung der Novellierung der „**Dachbegrünungssatzung für die Innenstadt und Neustadt von Mainz**“ vom 23. Juni 1993 arbeitet. Der Ortsbeirat ermutigt die Verwaltung darin, diese Satzung in hoher Qualität und möglichst zeitnah auf den Weg zu bringen. Die in § 3 aufgeführten Maßnahmen zur Begrünung baulicher Anlagen sowie zur Nutzung der Sonnenenergie sind mit der Novellierung den neuen Herausforderungen des Klimawandels anzupassen.

2. Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung zu prüfen, mit welchen Maßnahmen sie bei Immobilieneigentümer*innen aktiv für die **Begrünung von Bestandsgebäuden** und deren **Ausstattung mit Solaranlagen** werben und damit deren Umsetzung erleichtern kann. Den privaten Hausbesitzer*innen sollte die Begrünung ihrer Dächer und Fassaden oder die Einrichtung von Solardächern erleichtert werden.

Des Weiteren bitten wir um Prüfung, ob die Verwaltung eine **kostenlose Bauberatung** sowie die **Vermittlung von Zuschüssen** und der Wirtschaftsbetrieb eine **Ermäßigung von Abwassergebühren** anbieten kann (dafür gibt es bundesweit viele Beispiele; manche Kommunen bieten auch direkte finanzielle Zuschüsse).

Gleichzeitig sollte die Stadt bei ihren eigenen Immobilien wie auch bei den Immobilien stadtnaher Gesellschaften beispielhaft vorangehen und die Begrünung von Fassaden und Dächern offensiv vorantreiben. Bei Wohnimmobilien sollen dabei solche Ansätze gewählt werden, die nicht zu erhöhten Mieten und Mietnebenkosten führen.

3. Die Begrünung von Dächern und Fassaden können – neben dem Erlass von Satzungen – auch über die Bauleitplanung verbindlich vorgeschrieben werden. Daher bittet der Ortsbeirat Neustadt die Verwaltung darum, im Bereich der Neustadt die Instrumente Bebauungspläne und/oder städtebauliche Verträge zu nutzen, um die Nutzung von Solarenergie und Immobiliengrün verbindlich festzuschreiben.

Begründung:

wie gehabt

Für die Fraktion
Marco Neef